

## Niederschrift

über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 24.04.2018, im Badeland, Wittdün auf Amrum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Jürgen Jungclaus  
Herr Carsten Albertsen  
Herr Heiko Müller  
Herr Wieland Runde  
Frau Manuela Streu  
Herr Stefan Theus  
Herr Günter Wehlan  
Frau Silke Wulfert

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt  
Frau Ina Schumann

#### Gäste

Herr Frank Timpe

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Christian Klüssendorf

2. stellv. Bürgermeister

## Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.12.2017
- 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 19.12.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wittdün sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Witt/000092
- 9 . Bebauungsplan Nr. 2A der Gemeinde Wittdün für das Gebiet "Ortslage Mitte Nordost"  
hier: a) Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 2A  
b) Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2A  
Vorlage: Witt/000085/1
- 10 . Erstellung eines Regenwasser Kanalkatasters für die Amrumer Gemeinden Wittdün, Nebel und Norddorf;  
hier: Gemeinde Wittdün, Abschluss eines Ingenieurvertrages  
Vorlage: Witt/000093
- 11 . Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO; hier: Übertragung der Fortschreibung und Fertigstellung des Wegekonzeptes der Insel Amrum auf die Amrum Touristik AöR

**1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Jungclaus begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Die TOP 12. bis 16. werden nichtöffentlich beraten.

**4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.12.2017**

Die Niederschrift wird festgestellt.

**5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 19.12.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Der Bürgermeister gibt die entsprechenden Beschlüsse bekannt.

**6. Informationen**

Die Wahl des Kreistages findet für den Wahlkreis Nr. 4 - Insel Amrum - am 27.05.2018 statt.

Für die Familie Habib wurde der Antrag auf Asyl abgelehnt. Die Gemeinde Wittdün wird sich für ein Bleiberecht der Familie einsetzen.

**7. Einwohnerfragestunde**

**- Antrag SPD**

Dem Antrag der SPD an den Tourismusausschuss, die AmrumTouristiken zusammenzuführen, wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt.

**Stand B-Pläne (Petra Blome)**

BA-Vorsitzender Müller wird sich (nach Rücksprache mit Frau Bahlmann) mit Frau Blome in Verbindung setzen.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wittdün sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Witt/000092**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wittdün auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **422.277,53 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2014 beträgt **1.384.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.073.552,26 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **310.647,74 EUR unterschritten**.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **12.598.746,22 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2014 beläuft sich auf **222.995,48 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnisrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **422.277,53 EUR** werden genehmigt.

Die GV beschließt einstimmig, dieser Empfehlung zu folgen.

- 9. Bebauungsplan Nr. 2A der Gemeinde Wittdün für das Gebiet "Ortslage Mitte Nordost"**  
**hier: a) Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 2A**  
**b) Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2A**  
**Vorlage: Witt/000085/1**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für das Gebiet „Ortslage Mitte Nordost“ wurde am 30.05.2017 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2A gefasst. In derselben Sitzung wurde beschlossen für den Geltungsbereich eine Veränderungssperre zu erlassen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurden folgende Planungsziele festgelegt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bestandes unter Neuordnung und Ergänzung vorhandener Nutzungsstrukturen beiderseits der Inselstraße mit Versorgungsfunktionen und Infrastruktureinrichtungen für die gesamte Insel Amrum
- Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion für diesen besonderen Teil der Ortslage als Eingang zur Insel
- Verbesserung der Gestaltung des Ortsbildes

Um die Sicherung der Planung im Hinblick auf die beabsichtigten Ziele gewährleisten zu können, hat die Gemeinde Wittdün eine Veränderungssperre beschlossen.

Bei der Ausfertigung und Bekanntmachung der Veränderungssperre ist ein Fehler aufgetreten. Daher muss die Veränderungssperre erneut beschlossen, ausgefertigt und bekannt gemacht werden. Die Geltungsdauer soll gem. § 17 Abs. 1 BauGB 2 Jahre betragen.

**Die GV beschließt einstimmig:**

**Zu a) Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 2A**

1. Die Veränderungssperre, beschlossen am 30.05.2017, wird aufgehoben.

**Zu b) Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 2A**

2. Für das Gebiet „Ortslage Mitte Nordost“ in der Gemeinde Wittdün wurde am 30.05.2017 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2A gefasst. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre für o.g. Gebiet wird in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.
3. Die Amtsdirektorin wird beauftragt die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB ).

**10. Erstellung eines Regenwasser Kanalkatasters für die Amrumer Gemeinden Wittdün, Nebel und Norddorf;  
hier: Gemeinde Wittdün, Abschluss eines Ingenieurvertrages  
Vorlage: Witt/000093**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Gemäß der Landesverordnung für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwasserleitungen (SüVO) vom 24.01.2007 sind Gemeinden verpflichtet, bis zum 22.02.2012 eine Zustandserfassung ihres Kanalnetzes zu veranlassen, dazu gehören auch die öffentlichen Regenwasserkanäle.

Außerdem sind alle Informationen über die öffentlichen Kanalisationsanlagen sind in einem Kanalinformationssystem (Kataster) zu erfassen.

Das Bau- und Planungsamt hat für die erforderlichen Planungs- und Erfassungsarbeiten zwei Ingenieurbüros um Abgabe eines Richtpreisangebotes gebeten.

1. Ingenieurbüro Ivers GmbH, Süderstraße 132, 25813 Husum
2. Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth

**Auswertung und Wertung der Angebote**

**1. Formale Prüfung:**

Alle Angebote sind vollständig

**2. Rechnerische Prüfung**

Die eingereichten, nachgerechneten Angebote ergaben keinen Rechenfehler. Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Angebotssummen sind Brutto-Summen.

Nr.	Name des Bieters	Angebotsendsumme	
		bei Angebotseröffnung	nach rechnerischer Prüfung
1	Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth	13.231,61 €	13.231,61 €
2	Ingenieurbüro Ivers GmbH, Süderstraße 132, 25813 Husum	28.696,85 €	28.696,85 €

### 3. Zusammenfassung

Das Richtpreisangebot basiert auf die derzeit bekannten bzw. dokumentierten Kanallängen und Schächte. Nach der Bestandsaufnahme und Kanaluntersuchung (gesonderter Auftrag) sind die tatsächlichen Längen bekannt, daher kann sich der Angebotspreis noch erhöhen.

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte stellt das Angebot der Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth, dass im Sinne der HOAI annehmbarste dar.

#### Die GV beschließt einstimmig:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 15.02.2018 erhält die Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth den Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **13.231,61 € brutto**.

#### 11. **Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO; hier: Übertragung der Fortschreibung und Fertigstellung des Wegekonzeptes der Insel Amrum auf die Amrum Touristik AÖR**

##### Begründung/Erläuterung:

Das bestehende Wegekonzept aus dem Jahr 2005 (Fortschreibung 2012) bildet bereits eine insular abgestimmte Grundlage, die insbesondere auch deswegen seinerzeit erarbeitet wurde, um wirtschaftliche Zuwendungen des Landes SH bei diesbezüglichen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Bohlenwegen in definierten Bereichen) einwerben zu können.

Eine erforderliche Zustimmung und abschließende Abstimmung des Konzeptes zwischen den Gemeinden und nachstehend einzubindenden Behörden hat es trotz regelmäßiger Nachfragen insularer Vertreter bisher nicht gegeben.

*Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUR)*

*Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)*

*Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland (UNB)*

Im August 2017 wurde auf kurzfristige Anfrage des MELUR eine Prioritätenliste erforderlicher Wegebaumaßnahmen im Sinne des Konzeptes aller Gemeinden erstellt und noch im gleichen Monat an das Ministerium übermittelt.

Nahezu parallel hat das LLUR in einer umfassenden Stellungnahme vom 26.09.2017 das zunächst insular abgestimmte Wegekonzept „bewertet“ und eingehende Ergänzungs- und Konkretisierungswünsche formuliert, die am 08.12.2017 unter Mitwirkung von Bürgermeister Dell-Missier und dem Unterzeichner mit allen Fachbehörden eingehend im Ministerium erörtert wurden.

Auf Grundlage eines vom LLUR erstellten Leistungsverzeichnisses hat die UAG, Kiel, als seinerzeitiger Konzeptpartner das nunmehr vorliegende Angebot erstellt.

Auch in Anbetracht der unbefriedigenden langwierigen Entwicklung in dieser Angelegenheit hat das MELUR inzwischen eine 100%ige Förderung der Kosten für die Konzeptfortschreibung – bzw. Konkretisierung und Finalisierung in Aussicht gestellt.

In einem insularen Abstimmungsgespräch am 09.01.2018 bestand zwischen den Bürgermeistern bzw. stellv. Bürgermeister Einigkeit, im Rahmen von Eilentscheidungen, das Konzept sobald als möglich fertigzustellen und einen diesbezüglichen Förderantrag durch die AmrumTouristik AöR fertigen zu lassen. Um Ansprechpartner und Sachbearbeitung zentral zu organisieren, wurde die Aufgabe auf die AT AöR übertragen. (Hinweis: Mögliche, sich daraus später ableitende Infrastrukturmaßnahmen sind ungeachtet dessen von den jeweiligen Gemeinden (bzw. Eigenbetrieben) selber zu beantragen.)

Das auf den vorgenannten Verwaltungsebenen hoffentlich sodann abgestimmte Wegekonzept dient als gemeinsame Grundlage für künftige erforderliche Schutz- und Infrastrukturmaßnahmen im Sinne der einschlägigen Richtlinie Schleswig-Holsteins zum Schutz für Entwicklungs-, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten auf Amrum.

Der Förderantrag zur Fortschreibung des Konzeptes wurde inzwischen gestellt. Gleiches gilt für einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Mit einem Bewilligungsbescheid bzw. Antragsentscheidung ist indes erst nach Abschluss des Landeshaushaltes (Beratungen voraussichtlich im Februar) zu rechnen.

#### Zeitplan

Antragstellung:	Januar 2018
Mögl. Bewilligung:	März 2018 (nach Abstimmungsverfahren Landeshaushalt)
Auftragserteilung:	März/April 2018
Auftragsabwicklung:	April-Juni 2018
Abstimmungsprozess:	August / September 2018
Ggfls. Nachbearbeitung:	September / Oktober 2018
Abstimmung und Fertigstellung Konzept:	bis spätestens Dezember 2018

#### **Die GV beschließt einstimmig:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Fortschreibung und Fertigstellung des Wegekonzeptes der Insel Amrum aus Gründen einer zentralen Sachbearbeitung als Aufgabe auf die AmrumTouristik AöR zu übertragen und sofort einen dafür erforderlichen Förderantrag beim zuständigen Ministerium stellen zu lassen.

Der Förderantrag wird auf Grundlage eines vorliegenden Leistungsverzeichnisses und Angebotes der „UAG“, Kiel, über netto 7.560,00 € vom 21.12.2017 bei einer voraussichtlichen Förderquote von 100 % gestellt. Nach Bewilligung des Antrages hat die Amrum-Touristik AöR den entsprechenden Auftrag inzwischen an die „UAG“, Kiel, zu erteilen.

Jürgen Jungclaus

Ina Schumann